Bundesgericht beendet Streit um Wohnungsinserat

ALTSTÄTTEN. Ein Wohnungsvermieter aus Altstätten wird definitiv nicht wegen Rassendiskriminierung bestraft, weil er im Inserat den Vermerk «keine CH» angeführt hatte. Das Bundesgericht ist auf eine Beschwerde eines Mannes, der darin eine Rassendiskriminierung sah, gar nicht eingetreten.

Beim Kanton abgeblitzt

Der Eigentümer mehrerer Liegenschaften in Altstätten schaltete im Rahmen einer Neuvermietung im September 2013 ein Inserat in einer Zeitung, worin er ab sofort eine günstige Wohnung anbot. In einem Zusatz hiess es im Inserat: «keine CH».

Ein vom Inserat offenbar negativ betroffener Mann reichte daraufhin beim Untersuchungsrichteramt Altstätten gegen den Vermieter eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Rassendiskriminierung ein. Das Untersuchungsamt sah sich jedoch nicht zum Handeln veranlasst. Dagegen beschwerte sich der Anzeigesteller erst bei der Anklagekammer des Kantons St. Gallen und anschliessend beim Bundesgericht.

Untersuchung verlangt

In Lausanne verlangte der Beschwerdeführer, dass dem Untersuchungsrichteramt Altstätten befohlen werde, gegen den Vermieter eine Strafuntersuchung wegen Rassendiskriminierung durchzuführen. Die Lausanner Richter sprachen dem Anzeiger jedoch die Legitimation ab, überhaupt Beschwerde zu führen. Er muss nun die Gerichtskosten von 800 Franken sowie die eigenen Anwaltskosten bezahlen. (tzi)

Urteil 6B_260/2015

Regierung lehnt Beschwerde ab

TROGEN. Der Ausserrhoder Regierungsrat lehnt die Stimmrechtsbeschwerde eines Bürgers bezüglich der Gesamterneuerungswahlen in Trogen ab. Dies teilte die Kantonskanzlei gestern mit.

Nebst den üblichen amtlichen Wahlzetteln für die Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen sowie für die Wahlen in die Geschäftsprüfungs- und Schulkommission und deren Präsidien sind den Stimmberechtigten auch vorgedruckte Wahlzettel verteilt worden. Darunter waren gesetzlich nicht vorgesehene amtliche Wahlzettel der Gemeinde, auf denen die wieder antretenden bisherigen Behördenmitglieder namentlich aufgeführt sind. Ein Stimmbürger bemängelte, dass auf diese Weise die bisherigen Behördenmitglieder gegenüber den Neukandidierenden bevorzugt würden. Mit seiner Stimmrechtsbeschwerde verlangte er eine Verschiebung der Wahlen oder eventuell die Aufhebung der Resultate.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, die Wahlunterlagen seien «ausreichend neutral» gestaltet. Der Mangel sei nicht derart gravierend, dass eine unverfälschte Stimmabgabe nicht mehr möglich wäre. Deshalb lehnt der Regierungsrat eine Verschiebung der Wahlen in Trogen ab. (red.)

Wohnen an der Armutsgrenze

Für Menschen mit niedrigem Einkommen sind hohe Mietkosten ein Schuldenrisiko. Das Hilfswerk Caritas fordert daher preisgünstigen Wohnraum für Armutsgefährdete. Eine entsprechende Strategie gibt es in der Ostschweiz nicht.

CHRISTOPH ZWEILI

Ein Ehepaar – der Vater 32, die Mutter 33 Jahre alt – hat drei Kinder im Alter von 1, 3 und 4. Die Familie braucht eine 4½- bis 5½-Zimmer-Wohnung. Die Miete beträgt 1750 Franken, das Einkommen netto 4900 Franken. Im Normalfall kommt die Familie damit zu Rande, dass sie 35,7 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen ausgibt. Dann wird der Vater krank. Und plötzlich ist alles anders: Das Einkommen bricht ein auf 3920 Franken, 80 Prozent vom vollen Lohn. Jetzt frisst die Miete plötzlich 44,6 Prozent vom Budget. Die Familie zahlt zwar den Mietzins, kann aber die andern grossen Rechnungen zum Jahresanfang nicht mehr bestreiten: die Steuern, die Haushaltversicherung, die Nebenkostenabrechnung der Wohnung, die Strassenverkehrssteuer…

Kartenhaus fällt zusammen

Nun beginnt eine Abwärtsspirale. Als erstes wird die Krankenkasse nicht mehr bezahlt – bei einer fünfköpfigen Familie sind das schnell 900 Franken. Zusammen mit dem Mietzins hat die Familie feste monatliche Kosten von 2650 Franken – bei normalem Lohn bleiben 2250 Franken zum Leben. Im Krankheitsfall sind es noch 1300. Das geht dann oft über Monate. Die Familie versucht es mit Ratenzahlungen, stopft 50- und 100-Franken-Löcher.

Solange, bis es nicht mehr geht. «Und das Kartenhaus zusammenbricht», sagt Lorenz Bertsch, Fachleiter der Sozial- und Schuldenberatung bei der Caritas St. Gallen-Appenzell. «Irgendwann landen diese Menschen dann bei uns.» Ein gängiges Muster, kein Einzelfall. Schweizer Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 4600 Franken geben im Schnitt über 30 Prozent ihres Einkommens für Wohnen und Energie aus. Quer über alle Einkommensklassen sind es laut Bundesamt für Statistik im Verhältnis «nur» über 15 Prozent des Bruttoeinkommens, den ein durchschnittlicher Haushalt für Wohnen und Energie ausgibt.

Das Beispiel zeigt, dass Wohnen für Menschen mit geringem Einkommen zum Problem werden kann, welches das ganze Leben beeinflusst. «Diese Haushalte sollten nicht mehr als 25 Prozent des Einkommens dafür ausgeben müssen. Doch die Realität sieht oft ganz anders aus», warnt Bertsch. Das Hilfswerk spricht von vier klassischen Schuldenfallen, die in sieben von zehn Fällen in die Armut führen: Langzeitarbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Scheidung.

7,6 Prozent sind armutsbetroffen

Laut Caritas sind 600 000 Menschen in der Schweiz «armutsbetroffen» – das sind 7,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Spricht man von «Armutsgefährdung», kommen noch einmal 1,2 Millionen Menschen dazu. Das sind Schätzungen – genaue Zahlen gibt es nicht. Umgerechnet auf die Region Sarganserland-Werdenberg etwa, wo sich Bertsch auskennt, sind damit 6000 Menschen von Armut betroffen. «Davon beziehen aber nur 1200 Sozialhilfe. Die restlichen 4800 sind ‹Working Poor›, also Menschen, die mindestens 90 Prozent arbeiten, aber nicht von ihrem Lohn leben können.» Daher die Forderung der Caritas: Es brauche bei Gemeinden und Kantonen Wohnungen, «die zahlbar sind für Menschen, die in Armut leben». Und die klar auch an diese Personen vergeben würden.

Eine Strategie im Bereich Wohnen und Armut gibt es bei den Ostschweizer Kantonen nicht. Der gemeinnützige Wohnungsbau (siehe Zweittext) konzentriert sich vor allem auf Stadt und Region St. Gallen. Und er ist zu langsam, um die Probleme rasch zu lösen, auf die Caritas jetzt hinweist.

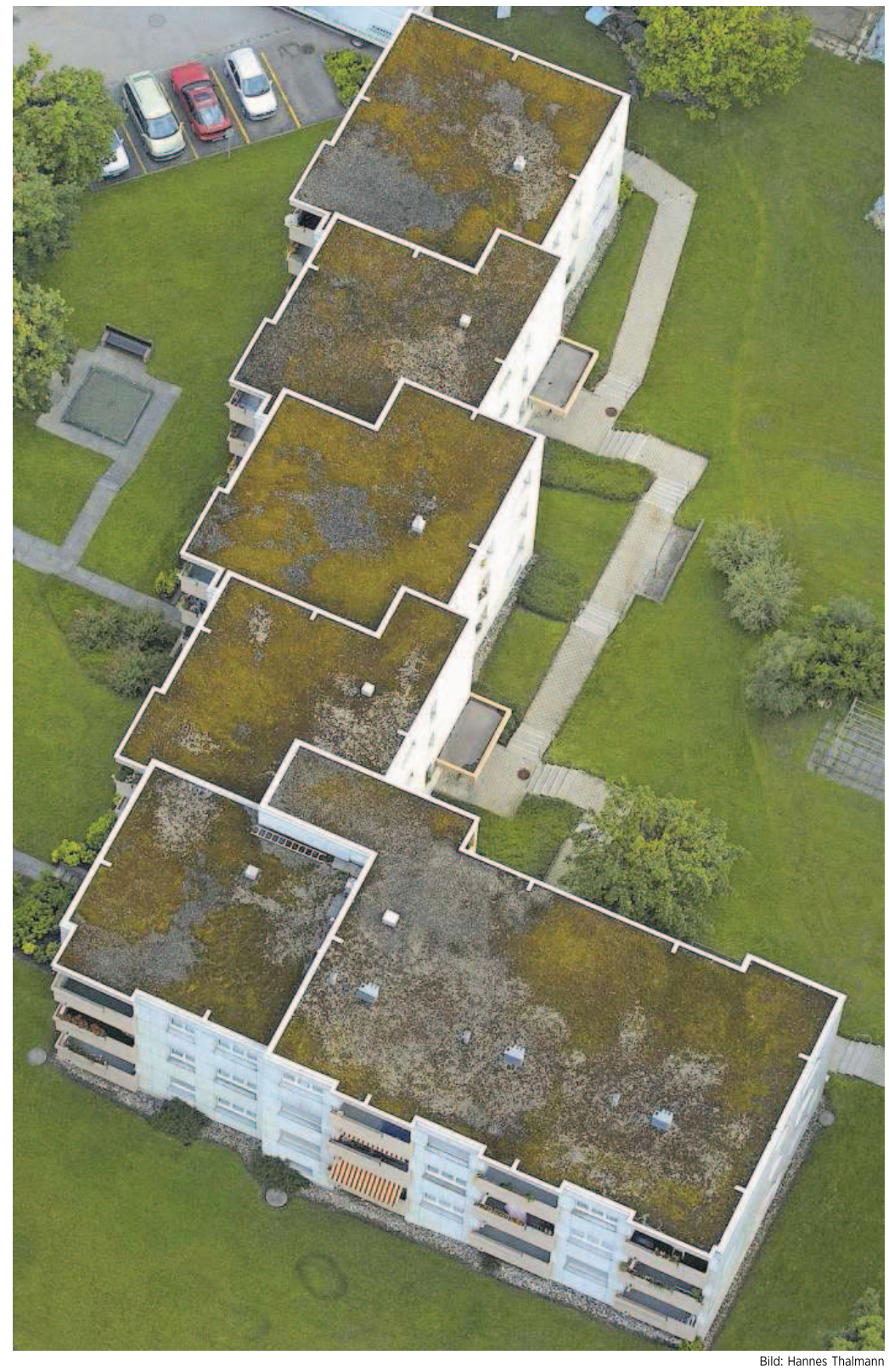

Bild: Hannes Thalmann

Immer mehr Menschen können ihre Wohnungsmiete nicht mehr bezahlen.

Langer Weg bis zum bezahlbaren Zuhause

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein langsames Instrument. Auch wenn sofort mit dem Bau von Wohnungen begonnen würde, stünden diese erst in 30 Jahren zu Preisen zur Verfügung, wie sie der Caritas heute vorschweben.

CHRISTOPH ZWEILI

«Es braucht mehr gemeinnützigen Wohnungsbau»: Jacques-Michel Conrad, seit zwei Jahren Geschäftsführer des Ostschweizer Regionalverbands von «Wohnbaugenossenschaften Schweiz», unterstützt die Forderung der Caritas. Er schränkt aber ein: «Kurzfristig lässt sich damit nur beschränkt Wirkung erzielen. Und wir dürfen auch nicht gleich nach der Subventionsgiesskanne von Kantonen und Gemeinden rufen.» Die Kantone, Städte und Gemeinden müssten für gute Rahmenbedingungen sorgen, «etwa durch eine aktive Bodenpolitik und eine vorausblickende Raumplanung».

Die gemeinnützigen Wohnbauträger müssten selber an ihre Grenzen gehen und bereit sein, Risiken einzugehen. Für Conrad heisst das, «auch an mittleren und weniger guten Wohnlagen günstigen Wohnraum übernehmen».

Der 59-Jährige aus Wolfhalden räumt mit Missverständnissen auf: «Die Wohnungsnot betrifft längst nicht mehr nur Familien, die von tiefen Einkommen leben. Das geht heute bis weit in die Mittelschicht hinein, denn Bodenpreise und Wohnkosten steigen stärker als Teuerung und Löhne.» Genossenschaftlich-gemeinnütziges Bauen meint nicht Sozialwohnungen für Randständige schaffen. Auch moderne Wohnungen werden genossenschaftlich erstellt.

Von 1200 auf 1900 Franken

Gemeinnützige Wohnungsträger können sich allerdings den Marktgesetzen nicht entziehen. Ein Beispiel: Die Genossenschaft für gesundes Wohnen hat vor rund 45 Jahren in St. Gallen gebaut – hier kostet eine gut unterhaltene 4-Zimmer-Wohnung heute günstige 1000 bis 1200 Franken brutto. Nun plant die Genossenschaft eine neue Siedlung. «Die Bauherrin muss sich Mühe geben, wenn sie bei der Erstvermietung unter 1900 Franken liegen will.» Private Investoren würden dafür wohl 2100 oder 2200 Franken verlangen, sagt Conrad. Bei gemeinnützigen Wohnbauträgern entfallen aber die Handänderungen – mit den Objekten wird nicht spekuliert. Es werden auch keine Gewinne abgeschöpft. «Das sind die günstigen Wohnungen, die Caritas in 30 Jahren braucht.»

Bild: pd

Jacques-Michel Conrad
Geschäftsführer Ostschweiz Wohnbaugenossenschaften

In Zürich noch sehr präsent

Die Gründung von Genossenschaften gegen die Wohnungsnot ist eine Idee, die vor über 100 Jahren in den Städten geboren ist. Hierzulande sind vor allem noch die Eisenbahnersiedlungen in Romanshorn, Arbon, Rorschach, St. Gallen oder Buchs bekannt. «Das sind aber kleine Fische im Vergleich zu Zürich, wo die grösste Genossenschaft knapp 5000 Wohnungen hat und der Genossenschaftsgedanke noch immer sehr präsent ist», sagt Conrad.

Im Ostschweizer Regionalverband, der die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell sowie Graubünden und Glarus abdeckt, haben die Mitglieder zusammen nur gerade 8500 Wohnungen – davon ist mindestens ein Drittel in St. Gallen und Umgebung zu finden.

Einen nachahmenswerten Ansatz sieht Conrad in der Einzelinitiative «Wohnen für alle» vom Innerrhoder SP-Präsident Martin Pfister, der damit mehr bezahlbaren Wohnraum in seinem Kanton schaffen will. Hier liegt der Leerwohnungsbestand seit 2005 unter 1,5 Prozent. Der Handlungsbedarf wurde zwar vom Grossen Rat anerkannt, der Vorstoss im Dezember 2014 aber abgelehnt – Conrad: «Er kam wohl aus der falschen politischen Ecke.»

Damit hat das Volk an der Landsgemeinde vom 26. April das letzte Wort – ohne Gegenvorschlag der Standeskommission (Regierung). Pfister will im kantonalen Baugesetz die Bedingungen für bezahlbare Mietwohnungen und Gewerberäume festschreiben.

Lieber Inserent, Sie sind im Netz.
Gehen Sie online. Auch im täglichen E-Paper www.vaterland.li/epaper
Vaterland
www.vaterland.li